

Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung
am 11.12.2018

1. **Gegenstand der Vorlage:** **Beschluss-Nr. 349/V vom 21.02.2018**
„Selbständige und eigenverantwortliche Kindertagesstätten“
Drucksachen-Nr.: 0527/V
2. **Berichterstatter:** Bezirksstadträtin Carolina Böhm
3. **Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der BVV die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben.
4. **Begründung:** Auf die beigefügte Vorlage für die Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen.
5. **Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 Buchstabe b) und e) BezVG
6. **Finanzielle Auswirkungen:** keine
7. **Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit** keine
8. **Veröffentlichung (BVV-BNR: 471/V)** ja
9. **Mitwirkung:** keine



Carolina Böhm
Bezirksstadträtin

**Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung**

1. Gegenstand der Vorlage: **Beschluss-Nr. 349/V vom 21.02.2018**
„Selbständige und eigenverantwortliche Kindertagesstätten“
Drucksachen-Nr.: 0527/V
2. Berichterstatter: Bezirksstadträtin Carolina Böhm
3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 21.2.2018 den folgenden Beschluss gefasst:
„Das Bezirksamt wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass jede Kindertagesstätte im Bezirk in Ausgestaltung und Betonung ihrer Selbständigkeit und Eigenverantwortung ein angemessenes finanzielles Budget zugewiesen bekommt, um zusätzliche, mit Kosten verbundene Angebote (Musik, Sport, Sprachkurse, Veranstaltungsbesuche und dgl.) in eigener Regie und finanzieller Unabhängigkeit durch die Kitaleitung in Verbindung mit dem Elternbeirat durchführen zu können.

Die Möglichkeit von Zuzahlungsvereinbarungen für besondere Unternehmungen mit den Eltern auf freiwilliger Basis bleibt davon unberührt.“

Hierzu wird berichtet:

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wurde am 27.8.2018 von der Bezirksstadträtin Frau Böhm angeschrieben. Die Leiterin der Abteilung III („Landesjugendamt“), Frau Fusan, wurde gebeten, sich der Angelegenheit anzunehmen und zu klären, inwieweit sich die Forderung nach einem angemessenen Budget für jede Kindertagesstätte innerhalb der Verhandlungen zur Rahmenvereinbarung über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Tageseinrichtungen (RV Tag) umsetzen läßt.

Die RV Tag stellt die berlinweite Leistungsvereinbarung gemäß § 23 Kindertagesförderungsgesetz (KitaFöG) dar. Gegenstand der RV Tag sind die Leistungssicherstellung sowie die Finanzierung der Kosten der vorschulischen Tagesbetreuung, die den Trägern der freien Jugendhilfe als Leistungserbringer durch den Betrieb von Tageseinrichtungen entstehen.

Die RV Tag wird einerseits zwischen den der LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrts-
pflege in Berlin angehörenden Spitzenverbänden und dem Dachverband Berliner Kinder- und
Schülerläden e. V. (DaKS) zugleich in Vertretung der ihnen angeschlossenen Träger von Tages-
einrichtungen und andererseits dem Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Bil-
dung, Jugend und Familie getroffen.

Es wird gebeten, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

Cerstin Richter-Kotowski
Bezirksbürgermeisterin



Carolina Böhm
Bezirksstadträtin

Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung
am 11.12.2018

1. Gegenstand der Vorlage: Bestellung des behördlichen Datenschutzbeauftragten und des Stellvertreters beim Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin
2. Berichterstatter: Bezirksbürgermeisterin Richter-Kotowski
3. Beschlussentwurf: Das Bezirksamt beschließt,
 - a) Herrn Ingo Gruner
ab 01.01.2019 zum behördlichen Beauftragten für den Datenschutz beim Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin zu benennen.
 - b) Herrn Stefen Haberecht
ab 01.01.2019 zum stellvertretenden behördlichen Beauftragten für den Datenschutz beim Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin zu benennen.
4. Begründung: Gemäß § 4 Abs. 1 und 3 Berliner Datenschutzgesetz benennt die Behörde die behördliche Datenschutzbeauftragte / den behördlichen Datenschutzbeauftragten sowie eine Vertreterin / einen Vertreter.
5. Rechtsgrundlagen: § 36 Abs. 2 Buchst. h und i
Bezirksverwaltungsgesetz
§ 37 Abs. 1 Bezirksverwaltungsgesetz
§ 4 Berliner Datenschutzgesetz
6. Finanzielle Auswirkungen: Der Ausgleich durch SenFin erfolgt für 2018 bzw. 2019 jahresanteilig im Rahmen der Basiskorrektur und ab 2020 über den Bezirksplafond.

7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung:

Unterstützung der Ämter bei der Einhaltung des Datenschutzes bei der Verarbeitung personenbezogener Daten.

8. Veröffentlichung:
(BVV-B-Nr: 471/V)

ja

8. An der Vorlage hat mitgewirkt:

Rechtsamt
Behördliche Datenschutzbeauftragte



Richter-Kotowski
Bezirksbürgermeisterin